

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Gotha

**Fraktion im Kreistag Gotha
Steffen Fuchs**

Fraktionsvorsitzender

An den Landrat des Landkreises

Gotha

Herrn Onno Eckert
Landratsamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 17900-1				
- 6. DEZ. 2021				
04	PR	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				

weiterer Verteiler: **6-3**

c/o Landesgeschäftsstelle
Lutherstraße 5, 99084 Erfurt
Tel.: +49 (361) 576500
Fax: +49 (361) 5765035
info@gruene-gotha.de
http://www.gruene-gotha.de

22.11.2021

Änderungsantrag zum Antrag A 29/2021 Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 bis 2026

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreistages am 17. November 2021 bitte ich Sie, den Änderungsantrag zum Antrag A 29/2021 „Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2022 bis 2026“ den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Der Kreistag möge beschließen:

- 01 Im Kapitel 7.2.2.3 Busse (S. 64 der Fassung des NVP vom 13.09.2021) ist im letzten Absatz folgende Änderung vorzunehmen (Änderungen hervorgehoben)
„Sollten sich innerhalb des Planungszeitraumes aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wirtschaftlich darstellbare Möglichkeiten zur Umstellung des Busverkehrs auf alternative Antriebe bieten, so sind diese anhand der bis 2029 mit der VLG geschlossenen Leistungsverträge auf ihre jeweilige Umsetzbarkeit hin zu prüfen und, soweit möglich, umzusetzen. Dabei sind Förderprogramme wie beispielsweise E-Bus-Modellprojekte des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zu berücksichtigen.“
- 02 Im Kapitel 7.2.2.2 Fahrzeugübergreifend (S. S. 63 der Fassung des NVP vom 13.09.2021) ist folgender Spiegelstrich zu ergänzen:
- alle Fahrzeuge werden mit kostenfreiem W-Lan für die Fahrgäste ausgestattet
- 03 Im Kapitel 7.2.2.2 Fahrzeugübergreifend (S. S. 63 der Fassung des NVP vom 13.09.2021) ist folgender Spiegelstrich zu ergänzen:
- alle Fahrzeuge werden technisch so nachgerüstet, dass kontaktloses Bezahlen möglich ist

- 04 Im Kapitel 7.2.1 Quantitatives Verkehrsangebot (S. 51 der Fassung des NVP vom 13.09.2021) ist folgender Absatz zu ergänzen:
Das quantitative Verkehrsangebot ist so auszuweiten, dass alle Ortschaften auch an Sonn- und Feiertagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. An den Wochenenden ist das Abend- und Nachtangebot auszuweiten („Emissionsfrei in die Nacht“). Dazu sind auch innovative Komponenten wie beispielsweise On-Demand-Verkehr, multimodale Mobilitätsplattformen, Bus-Taxi-Kombinationen gegebenenfalls mit Taxi-Gutscheinen etc. zur Absicherung der letzten Kilometer bei der Anbindung an bestehende ÖPNV-Verbindungen in Betracht zu ziehen.
Zur allgemeinen, quantitativen Angebotsausweitung sind auch Fördermittel zu nutzen. Sollte beispielsweise das Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur oder ähnliche Programm (neu) aufgelegt werden, wird der Landkreis eine Antragstellung ins Auge fassen.
- 05 Im Kapitel 7.2.1 Quantitatives Verkehrsangebot (S. 51 der Fassung des NVP vom 13.09.2021) ist folgender Absatz zu ergänzen:
Als Ergänzung zum Angebot des ÖPNV ist die Ausweitung des Car-Sharing-Angebots im Landkreis Gotha zu forcieren. Weitere mögliche Standorte sind zu eruieren und mit den Anbietern von Car-Sharing Möglichkeiten der Umsetzung auszuloten.
- 06 Im Kapitel 7.1.1 Übergeordnete Management- und Planungsfunktion (S. 49 der Fassung des NVP vom 13.09.2021) ist folgender Absatz zu ergänzen:
Die Zusammenarbeit mit kreisansässigen Institutionen und Vereinen, die Interesse und Kompetenz im Bereich des ÖPNV aufweisen, ist zu intensivieren.
- 07 Bei der Beschaffung emissionsarmer bzw. -freier Nutzfahrzeuge wird auf bestehende Landes- und Bundesgesetze insbesondere auf das Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge-Gesetz und deren Anwendung verweisen. Damit werden Mindestziele für die Beschaffung von emissionsarmen und -freien Pkw und Nutzfahrzeugen vorgegeben.

Begründung

Der Öffentliche Personennahverkehr ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung eines Landkreises. Dabei spielt er nicht nur für die Anbindung des ländlichen Raumes an die Zentren und für die Sicherung der Mobilität in der Fläche eine wichtige Rolle. Auch aus Klimaschutzgründen wird der ÖPNV immer wichtiger, ist doch der Verkehr nach Energiewirtschaft und Industrie der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen (Quelle Umweltbundesamt). Dabei hat der Verkehrssektor ein besonders hohes Einsparpotential.

Um den ÖPNV für die Mobilität der Menschen in Stadt und Land wirklich attraktiv zu machen, bedarf es kluger Innovationen, aber auch Investitionen und Zuschüsse zum Betrieb. Nur wenn der ÖPNV von den Menschen als eine echte Alternative zum Auto wahrgenommen wird, kann er seine Position als umweltverträglicher Verkehrsträger für die Zukunft sichern und ausbauen. Es gilt, den Öffentlichen Nahverkehr nicht mehr nachfrageorientiert, sondern angebotsorientiert zu planen! Solange Busnetze und -fahrpläne vor allem aus der Sicht des Schülertransportes entwickelt werden, können sie für „Nichtschüler“ nie eine attraktive Alternative werden.

Die im Kapitel 6 formulierten „Verkehrspolitischen Ziele“ wie beispielsweise die „Wahrnehmung des StPNV von seinen (potenziellen) Nutzern als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr“ werden aktuell mit Sicherheit nicht erfüllt.

Ein Beispiel: Der Besuch von Bewohner*innen des Seniorenheims in Apfelstädt ist aktuell sonntags nur mit dem eigenen PKW oder zu Fuß bzw. per Fahrrad möglich. Ein Angebot im ÖPNV existiert nur werktags!

Im Rahmen der Beschlussfassung eines konkreten Nahverkehrsplans für einen Planungszeitraum von fünf Jahren ist ein grundsätzlicher Wandel nicht umsetzbar. Gleichwohl sollte auch hier bereits aufgezeigt werden, in welche Richtung der Wandel einsetzen muss. Und es sollten alle Fördermöglichkeiten, Ideen und Konzepte in Betracht gezogen werden, die eine Verbesserung des Angebotes eventuell möglich machen. Darauf zielen die in diesem Antrag konkret formulierten Änderungsvorschläge. Darüber hinaus sollte bereits heute in die Zukunft des Nahverkehrsplans ab 2027 gedacht werden. Darauf zielt besonders der Änderungsvorschlag unter Position 004.

Die Änderung unter Position 006 zielt auf die Zusammenarbeit beispielsweise mit Wirtschaftskooperationen ab. Vorbild kann hier das Projekte „Erfurter Kreuz Erleben“ sein, welches erfolgreich eine verlässliche Anbindung des Erfurter Kreuzes mit ÖPNV für die Mitarbeitenden der Firmen umgesetzt hat.



Steffen Fuchs
Fraktionsvorsitzender